



Einwohnergemeinde 3428 Wiler b. U.

Wiler's Energiebatze 2012



Inhalt

1. Ausgangslage	2
2. Förderprojekte	3
2.1 Energieberatung	3
2.2 Solaranlagen	3
2.3 Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	3
2.4 Gebäudeneubauten im MINERGIE® Standard	3
2.5 Wärmetechnische Gebäudesanierung	3
2.6 Wärmeverbund	3
2.7 Haushaltgeräte	3
3. Allgemeine Bestimmungen	4
4. Beitragsgesuch	4
5. Auszahlung	4
6. Förderbeitrag	4
7. Inkrafttreten	5

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Wiler fördert grundsätzlich die sparsame und umweltschonende Energienutzung innerhalb des Gemeindegebietes. Sie unterstützt dabei Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauches und schafft Anreize, mehr erneuerbare Energien einzusetzen.

Um diesen Grundsatz umzusetzen, werden finanzielle Mittel für konkrete Massnahmen zur Verfügung gestellt. Die Fördermittel werden im Rahmen des jährlich, vom Gemeinderat bewilligten Budgets zugesichert.

Mit dem vorliegenden Förderprogramm "Wiler's Energiebatzen 2012" will die Gemeinde Wiler folgende Ziele umsetzen:

- Sie will private Initiative zur Senkung der lokalen CO₂-Belastung sowie zur nachhaltigen Energienutzung unterstützen.
- Sie will Personen unterstützen, die sich mit der sparsamen und umweltschonenden Energienutzung im Wohnbaubereich (Neubauten und Bausanierungen) auseinander setzen.
- Sie will als kleine Gemeinde ihre Vorbildfunktion für eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Energiepolitik wahrnehmen.

2. Förderprojekte

2.1 Energieberatung

Erst analysieren, dann sanieren! Gemäss diesem Motto unterstützen wir die individuelle Energieberatung vor Ort welche u.a. durch die Regionale Energieberatung (<http://www.region-emmental.ch/>) angeboten wird.

2.2 Solaranlagen

Beiträge an Solaranlagen werden ab einer Absorberfläche von mindestens 3 m² gewährt (ausgenommen Solaranlagen zur Schwimmbadbeheizung). Es wird sowohl die photovoltaischen (Strom) wie die solarthermischen (Wasser/Heizungsunterstützung) Nutzung gefördert.

2.3 Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die langen Wartezeiten beim nationalen Förderprogramm werden mit einem Beitrag aus dem Energiebatzen überbrückt. Unterstützt wird Strom welcher in das Netz eingespeist wird. Mit dieser Fördermassnahme sollen keine doppelten Förderbeiträge ausbezahlt werden.

2.4 Gebäudeneubauten im MINERGIE® Standard

Gebäudeneubauten werden nur finanziell unterstützt, wenn der MINERGIE® -Standard erreicht wird. Der MINERGIE® -Standard muss mit dem entsprechenden Zertifikat nachgewiesen werden.

2.5 Wärmetechnische Gebäudesanierung

Beiträge an Gebäudesanierungen werden gewährt, wenn Massnahmen an der Gebäudehülle getroffen werden, welche zu einer energetisch bedeutenden Verbesserung führen. Verwendet werden müssen die zertifizierten Bauteile der MINERGIE® - Module. (<http://www.minergie.ch/uebersicht.html>)

2.6 Wärmeverbund

Der Wärmeverbund muss CO₂-neutral betrieben werden. Bezugsberechtigt innerhalb eines Wärmeverbundes sind die Wärmebezüger.

2.7 Haushaltgeräte

Wird ein neues Haushaltgerät (Backöfen, Gefrierschränke und -truhen, Geschirrspüler, Kochfelder, Kühlschränke, Waschmaschinen, Tumbler) angeschafft, erhalten neue Geräte welche unter www.topten.ch aufgeführt sind einen Förderbeitrag.

3. Allgemeine Bestimmungen

Über die Ausrichtung von Förderbeiträgen entscheidet die Bau- und Liegenschaftskommission der Gemeinde Wiler.

Beiträge werden unter Berücksichtigung folgender Bedingungen ausgerichtet:

- Die Liegenschaft muss auf dem Gebiet der Gemeinde Wiler b.U. stehen
- Die Liegenschaft muss ganzjährig als Wohnbereich genutzt werden

Beitragsberechtigt sind nur Objekte, deren Beitragsgesuch mindestens 1 Monat vor Installationsbeginn eingereicht und bewilligt wurde.

4. Beitragsgesuch

Das Beitragsgesuch, um das Energie-Förderprogramm Wiler zu nutzen, ist schriftlich an die Bau- und Liegenschaftskommission der Gemeinde Wiler b. U. zu richten.

5. Auszahlung

Die Auszahlung des zugesicherten Beitrages erfolgt ende Jahr und nach Abschluss der Arbeiten auf Grund des Abnahme- oder des Inbetriebnahmeprotokolls. Für die Festlegung des Förderbeitrages ist das Datum des Beitragsgesuches massgebend. Die entsprechenden Zertifikate, Nachweise sind vorzulegen.

Pro Jahr kann nur das budgetierte Fördermittel ausgeschüttet werden. Sollte das Fördermittel überschritten werden, ist die Bau- und Liegenschaftskommission der Gemeinde Wiler b. U. berechtigt, den Förderbeitrag entsprechend zu kürzen damit jedes Beitragsgesuch vom Fördermittel profitieren kann.

6. Förderbeitrag

Energieberatung

Fr. 100.- (bei einer abgeschlossenen Sanierung im Volumen von \geq Fr. 2'000.-).

Solaranlagen

Fr. 60.- pro m² Absorberfläche, Maximum Fr. 600.- pro Objekt.

KEV

Zur Anwendung kommt das Tarifmodell der swissgrid. ([swissgrid / KEV](#)). Max. werden pro Jahr / Liegenschaft Fr. 900.- ausbezahlt.

Gebäudeneubauten im MINERGIE® - Standard

Fr. 500.- und Rückerstattung der eigenen administrativen Baubewilligungsgebühren der Gemeinde Wiler b.U.

Wärmetechnische Gebäudesanierung

Pro Objekt können folgende Beiträge gelten gemacht werden:

- Dach oder Estrichboden mit Isolation Fr. 250.-
- Fassade Fr. 500.-
- Pro Fenster Fr. 50.-, Maximum Fr. 500.- pro Objekt
- Kellerdecke Fr. 100.-
- Pro Aussentüre Fr. 50.-, Maximum Fr. 100.- pro Objekt

Wärmeverbund

Pro angeschlossenes Objekt Fr. 500.-

Haushaltgeräte

Pro Haushaltsgeräteart CHF 50.-. Max. Fr. 150.- pro Haushalt (Gerät ist unter www.topten.ch aufgeführt).

7. Inkrafttreten

Der Gemeinderat Wiler b.U. hat dieses Förderprogramm "Wiler's Energiebatze 2012" an seiner Sitzung vom 28.11.2011 genehmigt. Er tritt auf den 01.01.2012 in Kraft und ist gültig für das Jahr 2012.